

Anna Vanadis-Faix

Die „Doppelmoral“ mit dem Brieftaubensport

Ein Appell, das Brieftaubenwesen von der Liste des Immateriellen Kulturerbes zu streichen

Zusammenfassung

Seit dem Jahr 2022 steht das Brieftaubenwesen auf der Liste des Verzeichnisses des Immateriellen Kulturerbes der Deutschen UNESCO-Kommission (UNESCO, 2022) – eine Entwicklung die vielfach aufgrund von Verstößen des Brieftaubenwesens gegen das Tierschutzgesetz kritisiert wird (z.B. Menschen für Tierrechte, 2022). Neben dieser Kritik will der Text die Doppelmoral analysieren, die dem Brieftaubenwesen zugrunde liegt. Doppelmoral bezieht sich hier auf doppelte Standards der moralisch-ethischen Bewertung in Gesellschaft, Politik und auch vor dem Gesetz. Es geht also um Normensysteme, die gleiches Verhalten unterschiedlich bewerten. So lässt sich argumentieren, dass auf der einen Seite das Brieftaubenwesen dort nicht bestraft wird, wo nach dem Tierschutzgesetz andere Haustiere vor dem Aussetzen geschützt werden sollen (I). Andererseits zeigt sich, dass viele Gemeinden Fütterungsverbote ohne nachhaltige und belegte Wirkung zur Vermeidung des Anstiegs der Taubenpopulationen in den Städten einsetzen, während der Brieftaubensport – trotz Verluste der Tiere in den Städten – ungestraft bleibt (II). Bei der Anzahl der Brieftauben deutschlandweit macht hier jedoch bereits eine minimale Anzahl Tauben, die bei Verlust überleben, einen gewaltigen Unterschied. Abschließend soll vor diesem Hintergrund verdeutlicht werden, dass die Kultur der Zucht hinsichtlich der

Brieftaube aus einer viel weitreichenderen Kultur der Haustaubenhaltung stammt und verhältnismäßig jung ist. Eine dringende Korrektur – auch vor dem Hintergrund der moralischen Anwendung der Normen auf das Brieftaubenwesen – sollte die Konsequenz sein: eine Streichung des Brieftaubenwesens von der Liste des Immateriellen Kulturerbes und die Aufnahme der Haustaubenhaltung – aus historischer Sicht und mit Blick auf die Zukunft in Form der Rückführung der Haus- bzw. Stadtaube in die menschliche Obhut und betreute Taubenhäuser (Von Loeper, 2021).

Schlüsselwörter: Brieftaubenwesen; Immaterielles Kulturerbe; ethische Urteile; moralische Intuition; Gesetze; Ordnungswidrigkeit; Straftat; Haustaube; Stadtaube; Haustaubenhaltung

The Double Standards of Racing Pigeons

An Appeal to Remove Carrier Pigeon Racing from the List of Intangible Cultural Heritage

Summary

Since 2022, carrier pigeons have been on the list of intangible cultural heritage of the German UNESCO Commission (UNESCO, 2022) – a development that is often criticized due to the fact that carrier pigeons violate animal welfare laws (e.g., Menschen für Tierrechte, 2022). In addition to this criticism, the text aims to analyze the double standards that underlie the racing pigeon industry. Double standards here refer to double standards of moral and ethical judgement in society, politics and also before the law. It is therefore about systems of norms that evaluate the same behavior differently. It can be argued, for example, that on the one hand pigeon racing is not penalized where, according to the Animal Welfare Act, other pets should be protected from – abandonment (I). On the other hand, it is evident that many municipalities use feeding bans without any lasting and proven effect to prevent the increase in pigeon populations in cities, while pigeon racing – despite the loss of animals in cities – remains unpunished (II). However, given the number of

racing pigeons throughout Germany, even a minimal number of pigeons that survive in the event of loss makes a huge difference. In conclusion, it should be emphasized that the culture of breeding racing pigeons originates from a much broader culture of domestic pigeon keeping and is relatively young. The consequence should be an urgent correction, also against the background of the moral application of the standards to homing pigeon keeping – i.e., the removal of homing pigeon keeping from the list of intangible cultural heritage and the inclusion of domestic pigeon keeping – from a historical perspective and with a view to the future in the form of the return of the domestic or urban pigeon to human care and supervised pigeon houses (Von Loeper, 2021).

Keywords: homing pigeons; intangible cultural heritage; ethical judgements; moral intuition; laws; administrative offence; criminal offence; domestic pigeon; urban pigeon; domestic pigeon keeping

1. Einleitung

Die Deutsche UNESCO-Kommission und die Kultusministerkonferenz haben im Jahr 2022 das „Brieftaubenwesen“ in das bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes aufgenommen (UNESCO, 2022). Dabei steht die Weitergabe von Wissen und Können im Brieftaubenwesen im Mittelpunkt. Schätzungen zufolge gibt es in Deutschland ca. 30.000 Brieftaubenzüchter*innen. Diese züchten die Brieftauben stets nach und setzen sie auf nationalen oder internationalen Wettflügen oder Messen ein. In den Schlägen dieser deutschen Brieftaubenzüchter*innen leben im Schnitt schätzungsweise 2,5 Millionen Brieftauben (Kubon, 2021). Das Ganze bewirbt der deutsche Brieftaubenverband mit dem Slogan „Brieftaubenwesen ist Familienhobby“ (Verband deutscher Brieftaubenzüchter, 2024). Jedoch wird das Brieftaubenwesen vielfach zurecht kritisiert. Die Praxis gilt aus vielfachen Gründen als Tierquälerei (Stuttgarter Zeitung, 2018). Die Tiere werden für die Wettflüge von ihrem Partner und ihrem Nachwuchs getrennt; viele Tauben überleben die Wettflüge nicht; es gibt sehr fragliche Zuchtmethoden (Selektion); das Brieftaubenwesen ist Mitverursacher von wachsenden städtischen Taubenpopulationen durch die wenigen Überlebenden der verloren

gegangenen Brieftauben – die Liste ist lang. Trotz dieser vielfältigen Kritik wird an der Auszeichnung zum Immateriellen Kulturerbe festgehalten, und das Brieftaubenwesen gilt als gesellschaftlich und politisch anerkannte Tätigkeit.

Ziel des Artikels ist es, eine kritische Analyse der moralischen Standards im Umgang mit den Brieftauben offenzulegen (Welche ethischen Beurteilungskriterien/Normen greifen hier und sind vereinbar mit welcher moralischen Praxis?). Die hier beschriebene „Doppelmoral“ lässt sich durch ein Spannungsfeld aufzeichnen, welches sich auf politischer, gesetzlicher und sozialer Ebene wiederfindet. Es eröffnet sich dort, wo unter dem Deckmantel des Brieftaubenwesens auf der einen Seite Verhaltensweisen legitimiert werden, vor denen andere Tiere durch negative Verbote gesetzlich geschützt sind: das Aussetzen von Haustieren (Kap. 2). Ohne diese Praxis gäbe es das Brieftaubenwesen (und die stattfindenden Wettflüge) nicht. Im Kontrast dazu wird negatives Verhalten auch dort geduldet, wo es anderen Tieren und zwar Tieren mit der gleichen Abstammung – der Stadttaube – strikt verwehrt wird. Wo deutschlandweit das obdachlose Haustier Stadttaube als „Plage“ und unter dem Deckmantel der Populationsregulierung regelrecht vertrieben wird, erlauben wir Brieftaubenzüchter*innen, dieses Problem für Mensch und Tier zu vergrößern (Kap. 3). Viele verirrte Brieftauben stranden in unseren Städten, und wenige Überlebende davon schließen sich in der Not den obdachlosen Stadt- bzw. Haustauben an. Beide Argumente verdeutlichen, dass es keine moralische Praxis zur Aufrechterhaltung des Brieftaubenwesens gibt – weder generell noch als Immaterielles Kulturerbe in Vorbildfunktion. Auch wenn Diskussionen offenbleiben, zeigt sich eindeutig, dass die ethisch-moralische Bewertungsgrundlage sich verschiebt und von unserer sonstigen Alltagspraxis gravierend abweicht. Abschließend soll auf dieser Grundlage verdeutlicht werden, dass auch kulturelle Aspekte des Brieftaubenwesens eigentlich nicht an die Brieftaube selbst, sondern vielmehr an die Historie der Stadt- bzw. Haustaube gekoppelt sind. Ein Appell für eine Korrektur ist die Folge: Nicht das Brieftaubenwesen, sondern vielmehr die Stadttaube, die die vermutlich längste kulturelle Domestizierung durch den Menschen durchlaufen hat und mit ihm eine

lange Geschichte teilt (Schneider & Schalansky, 2021), sollte auf der Liste des Immateriellen Kulturerbes stehen (Kap. 4).

2. Vom Tiere-Aussetzen: Der Wettflug um das eigene Leben

Das Aussetzen von Haustieren – egal welcher Art – ist in Deutschland längst kein Bagatelldelikt mehr. Vielmehr ist dies mittlerweile strikt nach dem Tierschutzgesetz geregelt, und es gilt als

„verboten, ein im Haus, Betrieb oder sonst in Obhut des Menschen gehaltenes Tier auszusetzen oder es zurückzulassen, um sich seiner zu entledigen oder sich der Halter- oder Betreuerpflicht zu entziehen“ (§ 3 Nr. 3 Tierschutzgesetz, 1972).

Entsprechend ist ein solches Aussetzen oder auch das Zurücklassen von Tieren mit Strafen verbunden und stellt eine Ordnungswidrigkeit dar (§ 18 Absatz 1 Nr. 4 Tierschutzgesetz, 1972). Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von bis zu 25.000 Euro geahndet werden. Kommt das Tier darüber hinaus zu Schaden oder erleidet es Verletzungen oder Schmerzen, kann darüber hinaus sogar eine Straftat vorliegen, die mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren oder einer Geldstrafe belegt wird (§ 17 Tierschutzgesetz, 1972).¹ Man sollte es sich also zurecht gut überlegen, ob man seine Katze, seinen Hund oder ein Schwein aus eigener Haltung einfach irgendwo aussetzt und sich so seiner eigenen Verantwortung für dieses entledigt. Sollte man sich nicht mehr um sein Tier kümmern können, gibt es Einrichtungen, wie Tierheime, welche sich der Tiere gegen eine verhältnismäßig minimale Gebühr annehmen (siehe bspw. Tierheimordnung des deutschen Tierschutzbundes e.V., 2024). Auch wenn sich so das Aussetzen von Tieren leider nicht in Gänze verhindern lässt, ist es ein wichtiger regulativer und ethischer Schritt, der mit dem Tierschutzgesetz einhergeht.²

¹ Das tatsächliche Strafmaß hängt von der jeweiligen Einzelfallentscheidung und der Entscheidung des Richters darüber ab.

² Die Gemeinden sind entsprechend für die Aufnahme von Fundtieren bzw. die Versorgung von Abgabetieren verantwortlich. In den meisten Orten übernimmt diese Aufgabe ein gemeinnütziger Verein, der dafür eine gewisse Kopf-Pauschale pro Tier von den Gemeinden erhält.

Nun werden bei sogenannten Wettflügen Brieftauben einfach in einem für sie unbekannten Gebiet, weit weg von ihrem Zuhause, freigelassen. Verlassen wird sich dabei auf den speziellen Orientierungssinn dieser Tiere. Sie haben ein besonderes Talent, sich über weite Strecken zu orientieren und nach Hause finden zu können (Gagliardo et al., 2011). Jedoch nicht nur hierauf wird sich verlassen, sondern auch auf den natürlichen Drang der Tiere, schnellstmöglich zu ihrem Partner und ihren Jungtieren zurückzukommen. Tauben sind sehr standorttreue Tiere und legen solche großen Strecken nicht freiwillig zurück (Murray, 1967). Man braucht also vor dem Hintergrund des Wettfluges und des gewünschten Heimfliegens des Tieres gewisse Vorkehrungen. Fraglich bleibt nun: Wird sich der Tiere nun an dieser Stelle entledigt bzw. der Haltungs- und Betreuungspflicht entzogen? Nach Definition und Auslegung des Tierschutzgesetzes muss einem Tier für die Ordnungswidrigkeit des Aussetzens selbst erst einmal nichts zustoßen; es genügt, ein Tier aus einem geschützten Umfeld an einen anderen Ort zu bringen, an dem sein Wohlergehen erheblich gefährdet ist. Dies ist ausreichend, um eventuell vorsätzlich zu handeln (Stiftung für das Tier im Recht, 2024). Die potenzielle Gefahrenlage des Umfeldwechsels genügt für eine bloße Ordnungswidrigkeit. Nehme ich beispielsweise meine Katze und setze sie an einer Raststätte aus, liegen eine potenzielle Gefährdung des Tieres und ein Entreißen aus seinem geschützten Umfeld vor. Ihr Wohlergehen ist durch mein Bringen zu und Freilassen an einer Raststätte erheblich gefährdet, da sie sich nun an einem für sie fremden und möglicherweise gefährlichen Ort (Verkehr usw.) befindet. Ob sie danach wieder nach Hause findet oder ich einplane, dass sie wieder nach Hause finden könnte, spielt dabei erst einmal keine Rolle. Wenn die potenzielle Gefahrenlage in eine reale übergeht, kann dies zur Erfüllung des Straftatbestandes führen (Stiftung für das Tier im Recht, 2024).

Nun gibt es verschiedene Schätzungen über Verlustraten von Brieftaubenwettflügen, und es wurde bereits mehrfach der Anlauf

unternommen, Verbände wegen des In-Kauf-Nehmens von Tierquälerei durch Verlustraten und Zuchtmethoden anzuzeigen.³ Der Verband deutscher Brieftaubenzüchter versucht, diesem Image entgegenzuhalten, und versichert auf Wetterbedingungen, Gesundheit der Tiere usw. vor Wettflügen zu achten (Verband deutscher Brieftaubenzüchter, 2024). Spielt das tatsächliche Eintreten der Gefahr erst einmal keine weitere Rolle, sondern lediglich die erhebliche potenzielle Gefährdung durch das Bringen der Tiere an einen anderen Ort (außerhalb des gewohnten sicheren Umfeldes), kann man an dieser Stelle Diskussionen um tatsächliche Verlustraten jedoch erst einmal beiseitelassen. Dass Verlustraten generell existieren, lässt sich eindeutig mit Blick auf die gestrandeten und verendeten Brieftauben klären, die deutschlandweit bei Stadttaubenprojekten oder anderswo landen (Warzecha et al., 2009).⁴ Die potenzielle Gefahrenlage bei Wettflügen ist vielfältig und gravierend: Die Tiere sind auf langen Strecken Greifvögeln ausgesetzt, sind während der Flüge nicht mit Futter und Wasser versorgt (gesundheitliches Risiko) und können sich – trotz guten Orientierungssinns – schlichtweg verirren.⁵ Wäre jede Taube mit gleichem Orientierungssinn und gleicher Flugleistung ausgestattet, wären die Zucht der Tiere ebenso wie der Wettflug selbst obsolet.

Kehren wir an dieser Stelle zum besseren Verständnis zu dem obigen Katzenbeispiel zurück. Die Katze, die ich an der Raststätte aussetze, hat nun möglicherweise auch zuhause (in ihrem sicheren Umfeld) eine Straße vor der Türe (Freigängerkatze). Die potenzielle Gefahr für die Katze, überfahren zu werden, besteht also nicht nur an der Raststätte, sondern auch zuhause – ebenso, wie Brieftauben

³ Es liegen hier Schätzungen von sogenannten Verlustraten von 30 bis zu 65 Prozent vor. Auf Grund dieser Daten hat bspw. die Tierrechtsorganisation Peta Strafanzeige gegen die Brietauben-Reisevereinigung Mainz gestellt (Peta Presseportal, 2018).

⁴ Unabhängige Tierarztdaten kommen hier zu einer Verlustrate von im Schnitt 50 Prozent.

⁵ Brieftauben orientieren sich sehr viel an Gerüchen und ihrer Umgebung. Sie haben zwar einen guten Orientierungssinn, jedoch können Umstände, Wetterbedingungen und Unterschiede im Lernverhalten der Tiere v.a. in fremden Umgebungen zu hoher Orientierungslosigkeit führen. Hunger, Futter und Stress sowie Gefahren verstärken diesen Effekt.

mit Freiflug in ihrem Schlag vor Raubvögel-Angriffen nicht gänzlich gefeit sind. Auch besitzen Katzen einen natürlichen und sehr ausgezeichneten Orientierungssinn – zumindest befinden wir uns hier auf einem absolut vergleichbaren Level wie bei Tauben (Gundlach, 1931).⁶ Ich könnte die Raststätte also so wählen, dass die Katze von ihrem Gesundheitszustand her in zwei Tagen ohne Futter und Wasser nach Hause finden könnte, dass sie ggf. überlebt und nicht zwingend verhungert/verdurstet/verloren geht. Ihr Orientierungssinn könnte die Wahrscheinlichkeit beeinflussen, und sie wäre keiner potenziellen Gefahr ausgesetzt, der sie nicht auch zuhause ausgesetzt ist. Dennoch hätte ich eine Ordnungswidrigkeit begangen, wenn ich meine Katze an der Raststätte aussetze, und kann dafür verurteilt werden. Diese Tatsache verweist auf ethische Prinzipien, die hier (auf Grundlage des Tierschutzgesetzes) greifen. Die Tatsache, dass das Tier sich durch meinen aktiven Beitrag möglicherweise verstört an einem unbekannten, nicht zwingend sicheren Ort wiederfindet und potenziell unversorgt bleibt, ggf. nicht mehr heimfindet/ die Orientierung aus diversen Gründen verlieren könnte, stellt eine massive Erhöhung der Gefahrenlage dar. Der Unterschied, ob sie zuhause überfahren wird oder durch Irritation oder fehlende Versorgung an einem für sie fremden Ort, ist mein aktiver Beitrag beim Wegbringen zur Raststelle und dem Sich-selbst-Überlassen des Tieres. Und selbst wenn die Katze unversehrt nach zwei Tagen wieder vor meiner Haustüre stehen würde, hätte ich zurecht eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des Aussetzens der Katze begangen (§ 3 Nr. 3 Tierschutzgesetz, 1972).⁷

Dasselbe sollte aber dann auch auf derselben normativen Basis für Brieftauben gelten, denn es sind quasi identische Bedingungen erfüllt wie im Fall der Katze. Es sollte keine Rolle spielen, dass die

⁶ Dazu kommt, dass Katzen sich sehr an ihren Besitzer und ihr Zuhause binden (Edwards et al., 2007).

⁷ Im Falle der Katze verweist der Bußgeldkatalog in Deutschland in jedem Fall darauf, dass man sich hier strafbar macht. Hier gibt es keine Ausnahmen, und es liegt immer – Gefahr oder nicht/Überleben oder nicht – eine Ordnungswidrigkeit oder eine Straftat vor (Bußgeldkatalog, 2024).

Tiere einen guten Orientierungssinn besitzen und die Flüge potenziell ihrer Gesundheit nach absolvieren könnten. Denn dies ist die Beurteilungsgrundlage bei einer Katze oder einem anderen Haustier. Es sollte auch keine Rolle spielen, ob die massive Gefahr in ihrem Heimatschlag ggf. partiell auch vorliegen könnte, und es sollte keine Rolle spielen, wie viel Prozent der Tiere tatsächlich der Verlustrate zum Opfer fallen oder nicht. Dasselbe wurde im Katzenbeispiel unterstellt. Es scheint also an dieser Stelle ausreichend, auf eine mögliche (egal wie geringe oder große) Verlustrate hinzuweisen und die potenzielle Gefahrenlage durch das aktive Verbringen der Tiere an einen für sie unbekannten Ort, ohne gesicherte Versorgung, und zusätzliche Risiken (wie Beutegreifer) aufzuzeigen, um von Aussetzen als Ordnungswidrigkeit sprechen zu können.⁸ Unsere moralische Intuition, die in das Tierschutzgesetz an dieser Stelle miteinfließt, verdeutlicht dies. Selbst wenn ich im Jahr hundert Katzen in gutem Gesundheitszustand an einer Raststätte aussetze und nur eine davon unterwegs verendet, hätten wir eindeutige moralische Gründe, dies zu kritisieren, und das Tierschutzgesetz würde greifen. Nun ist auch hinsichtlich der Brieftaube unstrittig, dass es sich um ein Haustier handelt, und dies wird auch vom Verband der deutschen Brieftaubenzüchter selbst betont, denn „Brieftauben sind Haustiere, welche nicht an das Leben in der Stadt angepasst sind“ (Verband deutscher Brieftaubenzüchter e.V. Essen über Brieftaube und Tierschutz, 2018). Das Tier muss auch hier kein reales Leid oder Schmerz erfahren, damit die Ordnungswidrigkeit greift; vielmehr kann die Ordnungswidrigkeit dann zu einer möglichen Straftat werden. Die eine tote Katze, die nicht heimfindet, reicht hierfür aus – ebenso die eine Brieftaube (geschweige denn 50 % aller Brieftauben pro Jahr). Wenn die ethisch-moralischen Überlegungen hinter dem Tierschutzgesetz so ausgelegt sind, dann sollten sie bei absolut gleichen Bedingungen auch für Brieftauben gelten und dort keine gesonderte Rolle spielen. Der Brieftaubensport stellt hier alleine durch das Stattfinden

⁸ Das Tierschutzgesetz orientiert sich hier zumindest an unseren moralischen Grundlagen, die nicht auf Abwägungen, sondern vielmehr auf deontologischen Prinzipien beruhen (Höffe, 2013).

der Wettflüge einen eindeutigen Verstoß gegen das Tierschutzgesetz dar. Auch dass Tiere entsprechend mit Ringen gekennzeichnet sind, ändert dies nicht, und dies würde auch bei einer mit Chip gekennzeichneten Katze keine Rolle spielen.

3. Taubenpopulationen und Brieftauben

Ebenso, wie es Debatten um die tatsächliche Höhe der Verlustrate von Brieftauben gibt, gibt es Debatten darüber, ob und wie viele der gestrandeten Brieftauben sich in unseren Städten den Stadttaubenpopulationen anschließen (siehe u.a. Deutscher Tierschutzbund, 2021). Viele Stadttaubenverbände sowie deren Daten (und Bildnachweise) weisen eindeutig darauf hin, dass sich immer wieder deutschlandweit orientierungslose Brieftauben Stadttaubenpopulationen anschließen und sich auch mit ihnen verpaaren etc. Der Verband deutscher Brieftaubenzüchter nimmt hierzu auf seiner Homepage Stellung, indem auf die Arbeit von Haag-Wackernagel, die sich mit Taubenschlägen in Basel beschäftigt, verwiesen wird (Haag-Wackernagel, 1991). Weiter wird (wie oben bereits angeführt) geschrieben, dass Brieftauben nicht an die Stadt angepasst sind, da es sich um Haustiere und keine Wildtiere handelt (ebd.). Es bleibt an dieser Stelle jedoch zum einen weiter unklar, auf welche Studien von Haag-Wackernagel sich genau bezogen wird und damit auf welche genauen Daten. Zum anderen belegt es den oben angeführten Verstoß gegen das Tierschutzgesetz. Darüber hinaus finden sich in den Verluststatistiken Hinweise auf in Städten gestrandete Brieftauben (Warzecha et al., 2009).

Nun ist aber auch bei Stadttauben längst der wissenschaftliche Nachweis erbracht, dass es sich (nach Gen-Nachweis) eigentlich um obdachlose Haustiere handelt (Giunchi et al., 2020). Sie sind keine Wildtiere und nicht an das Leben in den Städten angepasst. Auch wenn die notgedrungene Strategie des Überlebens in der Stadt ein eher schlechtes als rechtes Leben sichert – was soll die Stadttaube tun? Sie kann schlicht nur versuchen zu überleben. Die Abstammung und damit auch weite Bereiche der Physiologie sowie des Verhaltens von Stadt- bzw. Haustaube und Brieftaube sind weitreichend gleich/

gravierend ähnlich (ebd.), vergleichbar der Ähnlichkeit zwischen einer EKH-Hauskatze und einer Zuchtkatze aus einem Haushalt. Beide sind nicht an Lebensräume hier angepasst und versuchen, sich durch die Nähe zum Menschen irgendwie durchzuschlagen, wenn man sie aussetzt (Faix, 2022, oder Kalz, 2001). Auch bei der Brief- und Stadttaube brüten Paare ganzjährig, und sie benötigen dasselbe Futter, was sie in den Städten fast nicht bis gar nicht finden. Wenn also das obdachlose Haustier Stadttaube es irgendwie mit großen Verlusten und Einbußen in der Lebenserwartung schafft, im Lebensraum Stadt zu überleben, wieso sollte es nicht auch die eine oder andere orientierungslose Brieftaube in Not? Es gibt an dieser Stelle also keine stichhaltigen Argumente dagegen, dass Brieftauben sich Stadttaubenpopulationen anschließen können.

Schaut man jedoch auf die hohen Verlustraten der Brieftauben, die nicht selten mit dem Tod der Tiere enden – da sie schlicht versuchen, den Weg zurück in ihren Schlag zu finden (dabei nicht selten bis zur Erschöpfung fliegen oder verletzt werden) –, kann man ad hoc davon ausgehen, dass nur ein kleiner Bruchteil der Tiere tatsächlich in den Städten überlebt. Eindeutig bleibt jedoch Folgendes: der normative Umgang in Gesellschaft und Politik mit der Brief- und der Stadttaube sowie die moralische Bewertung die diesem zu Grunde liegt. In vielen (bzw. den meisten) deutschen Großstädten herrscht ein Fütterungsverbot für Stadttauben, und die Tiere werden zusätzlich von Gebäuden vergrämt (Faix, 2024). Die große Angst, die viele Städte v.a. zur Maßnahme des Fütterungsverbotes bewegt: Wenn man füttert, steigt die Anzahl der Tauben massiv an! Die Erkenntnis dahinter stammt von Studien von Haag-Wackernagel (1984, 1991). Diese wurden jedoch mit Tieren bei Gefangenschaft oder unter anderen Bedingungen durchgeführt und greifen auf situative Bedingungen zurück, die denen der Stadt nicht entsprechen. Am Ende verdeutlichen die Studien nicht eindeutig, dass Füttern einen massiven Populationsanstieg der Stadttaube zur Folge hätte, sondern vielmehr folgendes: Futterknappheit führt (a) zu einem vermehrten Sterben des Taubennachwuchses (Haag-Wackernagel, 1991) und (b) zu einem erhöhten Brutgeschehen der Stadttauben (Haag-Wackernagel, 1984). Dies gibt erst einmal verschiedene Hinweise zur Rolle und

zum Einfluss des Futters auf die Populationsdynamik. Mehr Tauben, die sterben, bedeutet natürlich in Summe weniger Tauben. Fraglich bleibt jedoch, ob und wie sich dies durch eine erhöhte Brutaktivität ausgleicht, v.a. bei der Betrachtung von großen Populationen in Städten, und sich in Bezug zur Umwelt verhält. Nun zeigen v.a. Daten aus Städten ohne Fütterungsverbot, wie dies beispielsweise in Berlin der Fall ist, dass Taubenpopulationen sogar trotz Fütterung durch Stadttaubenvereine eher sinken statt steigen – teils sogar dramatisch (Schneider & Schalansky, 2021).

Darüber hinaus verdeutlichen neue Studien zu Stadttaubenpopulationen in Städten in Spanien, dass nicht nur das Futter, sondern auch mögliche Lebensräume und Nischen für die Stadttaubenpopulation eine extreme Rolle spielen (Arizaga et al., 2023) – eine Tatsache, die wohl wenig überrascht. Denn wo die Tiere keinen passenden Lebensraum und Brutplatz vorfinden, können auch nicht mehr Tiere überleben oder brüten.⁹ Auch verdeutlichen erste Daten von betreuten Futterstellen in der Stadt Herrenberg, dass die Taubenpopulation konstant bleibt, obwohl gefüttert wird (Faix & Oetl, 2023). Herrenberg zeichnet sich von seinen Bedingungen her hervorragend als Modellstadt aus, da sich normale Stadtbedingungen spiegeln¹⁰ und die Taubenpopulation übersichtlich ist (wenig Schätzung). Es deuten also alle Daten von Taubenpopulationen aus Städten darauf hin, dass Futterverluste (durch behördliches Aushungern) durch den angezüchteten ganzjährigen Brutzwang (als obdachlose Haustiere) und zusätzlich vermehrtes Brüten der Stadttauben bei Futterknappheit ausgeglichen werden. Oder zumindest zeigen die Daten in Summe, dass artgerechtes Füttern die Taubenpopulationen nicht ansteigen lässt – und dies schon gar nicht merklich oder langfristig. Trotz dieser Datenlage und der Tatsache, dass Tauben obdachlose Haustiere sind, wird meist an den Fütterungsverboten festgehalten, statt auf nachhaltige Lösungen zu setzen. Eine solche nachhaltige Lösung ist

⁹ Dies ist kein unbekanntes Prinzip, und es lässt sich durch viele Beobachtungen mit Wildtieren stützen, wie dies zum Beispiel bei Bärenpopulationen in Kanada der Fall ist.

¹⁰ Es werden hier keine vermehrten Angriffe von Raubvögeln o.ä. verzeichnet, und auch sonst sind alle Bedingungen einer Stadt und des Umfelds einer Stadt gewährleistet.

das Augsburger Modell: Es beinhaltet betreute Taubenschläge, in denen die Tauben versorgt und gefüttert werden sowie ihre Eier gegen Gipsattrappen getauscht werden – so wird Nachwuchs verhindert (Elsner, 2008). Das Augsburger Modell beinhaltet es aber auch, wenn Taubenschläge noch nicht flächendeckend umsetzbar sind, artgerechte Futterstellen einzurichten. Dies dient der Fürsorgepflicht gegenüber den Tieren und schafft erste, schnelle Lösungen für Mensch und Tier (Faix, 2022).¹¹

Und der Umgang endet nicht beim Fütterungsverbot, sondern geht über in die Haltung, die Menschen und Vereinen zuteilwird, die versuchen, den Stadttauben in ihrer schlimmen Lage zu helfen. Beispielsweise ist das Ordnungsamt in Stuttgart speziell darauf angesetzt (eigene Aussage vor Gericht). Auch wird man stets angefeindet, wenn man nur kurz Tiere anfüttert, um ein verletztes Tier einfangen zu können. Und das alles passiert parallel zur Auslobung des Brieftaubenwesens als Immaterielles Kulturerbe. Auch hier laufen Gesetzeslage und die moralische Intuition dahinter in zwei verschiedene, nicht logisch verknüpfbare Umgangsweisen. Und dies bleibt auch dann der Fall, wenn man die Aussage des Verbandes deutscher Brieftaubenzüchter als Grundlage heranzieht und annimmt, dass nur wenige Brieftauben in unseren Städten überhaupt überleben. Man darf hierbei nicht aus dem Auge verlieren, dass wir hier von deutschlandweit geschätzten 2,5 Millionen Brieftauben sprechen. Selbst unter der Annahme, dass nur 0,1 Prozent der Tiere, die in Städten verloren gehen, überleben – was ein verschwindend kleiner Bruchteil ist –, wären das noch immer 2.500 Tiere. Im Vergleich zu den Taubenzahlen in deutschen Städten macht das einen gravierenden Unterschied. Beispielsweise leben in Berlin – als größter Stadt Deutschlands mit vermutlich der höchsten Taubenzahl Deutschlands – grob 16.000 Tiere (Schneider & Schalansky, 2021). Selbst wenn dieses

¹¹ Die Tiere fliegen so nicht mehr stundenlang hungernd durch die Stadt, sie sind gesünder, und die Menschen fühlen sich nicht von ihnen belästigt. Beschwerden in der Stadt Herrenberg nahmen beispielsweise durch Futterstellen gravierend ab. Auch wenn Taubenschläge nachhaltiger wirken, schaffen Futterstellen eine erste Entlastung und helfen Taube und Mensch in der Stadt.

0,1 Prozent der Tiere nur ein einziges Mal verloren gehen würde,¹² ist das eine enorme Verschiebung der deutschen Taubenpopulation (ca. 1,3 % mehr Tauben in ganz Deutschland).¹³ Legt man weiter zugrunde, dass die Tiere sich mit Stadtauben mit ganzjährigem Brutzwang verpaaren, steigt die Zahl gravierend (exponentiell um bis zu 142 % mehr Tiere) weiter.¹⁴

Es gibt hier kein Argument, das logisch darlegen kann, wieso sich unsere gesetzliche und moralische Bewertungsgrundlage von Brief- zu Stadtauben verschiebt. Es gibt kein Argument dafür, auf der einen Seite aus Angst vor möglichem Populationsanstieg der Tauben in den Städten Fütterungsverbote massiv durchzusetzen und auf der anderen Seite Brieftaubensport als normales Vereinswesen und sogar als Immaterielles Kulturerbe hinzunehmen. Wir sollten beides entsprechend auf der gleichen normativen Grundlage bewerten, und davon sind wir momentan weit entfernt. Wieso das eine mit hohen Strafen verfolgen und vor Gericht bringen unter dem Deckmantel dessen, was wir anderswo getrost ignorieren? Der moralische Hintergrund des Fütterungsverbots kann nicht auf der einen Seite in nicht-nachgewiesener (hoffentlich bald widerlegter) Weise in Städten auf Ordnungsebene entgegen dem Tierschutzgesetz auf Bundesebene durchgesetzt werden, während wir auf der anderen Seite die Zahlen, die sich bereits bei verschwindend kleinem Verlust und Überleben in der Stadt im Brieftaubenwesen ergeben, komplett ignorieren und uns dafür sogar noch indirekt gesellschaftlich belohnen.

¹² Weil beispielsweise nicht immer alle Tauben bei Wettflügen starten oder die Verluste noch viel geringer angesetzt wird, wobei eine so geringe Verlustrate bei einer so hohen Taubenzahl im Gesamtschnitt relativ unwahrscheinlich ist.

¹³ Die Gesamtzahl der Tauben in Deutschland liegt schätzungsweise bei 190.000 Tieren plus. Bei 2.500 nur einmalig verlorenen 0,1 Prozent der Brieftauben bedeutet das einen Gesamtanstieg der deutschen Taubenpopulation um ganze 1,3 Prozent.

¹⁴ Bei sechs Bruten im Jahr, die man bei Stadt- und Brieftauben zu Grunde legt, bedeuten 2.500 mehr Tiere in Deutschland und zwei Eier/Küken pro Brut bereits nach drei Jahren einen Zuwachs der Gesamtpopulation (bei 1.250 neuen Brutpaaren) von mehr als 270.000 Tieren – ein Anstieg der Gesamtpopulation von 142 Prozent. Natürlich gilt dann auch hier die Berücksichtigung von Futtermangel, sterbenden Jungtieren, fehlenden Lebensnischen. Dennoch zeigt dies deutlich, welchen Unterschied bereits eine verschwindend geringe Anzahl verlorener Brieftauben ausmachen kann.

4. Notwendige Korrektur: Die Haus- bzw. Stadttaube als Immaterielles Kulturerbe

Eine notwendige Folge der bisherigen Analyse des Brieftaubenwesens wäre zielgerichteter Weise ein Verbot. Zumindest sollte es nicht noch als Vorbildfunktion und damit als Immaterielles Kulturerbe gelten. Etwas, das eigentlich dem Aussetzen von Tieren gleichkommt und zu möglichen Problemen von Mensch und Tieren in Städten führt, sollte als absoluter Mindestanspruch keine Vorbildfunktion/Auslobung als Kultur innehaben. Aber was ist eigentlich mit der Kultur des Brieftaubenwesens? Dem Können und der Zucht, die hier in Tradition von Menschen geteilt und gelebt werden? Immerhin ist die Geschichte des Brieftaubensports in Deutschland wesentlich älter als der erst 1994 gegründete erste Verband (Verband Deutscher Brieftaubenzüchter, 2024). Der Brieftaubensport verbreitete sich in Deutschland mit dem Fortschritt der Industrialisierung und dem Eisenbahnwesen. Die Brieftaube hatte v.a. auch militärische Bedeutung als Nachrichtenübermittlerin. So wurde in Konsequenz im Jahr 1891 ein Vertrag zwischen dem Verband Deutscher Brieftauben-Liebhaber-Vereine und dem Preußischen Kriegsministerium geschlossen (Verband Deutscher Brieftaubenzüchter, 2024). Aus der militärischen Entwicklung und dem Nachrichtenwesen heraus wurde die Gründung eines Zentralverbandes der Brieftaubenzüchter in Deutschland angestoßen (Jahr 1888). Entsprechend kann von einer gewissen Tradition und Geschichte des Brieftaubenwesens in Deutschland natürlich die Rede sein. Aber was ist der eigentliche Ursprung dieser Tradition? Wie kam sie auf? Woher stammt sie?

Der Ursprung des Brieftaubenwesens liegt in der Stadt- bzw. Haustaube (*columba livia forma domestica*) und ihrer Haltung. Natürlich ist die Geschichte nicht einseitig, und auch Zuchtauben aller Art sind tief mit ihr verwurzelt, aber auch hier sprechen Fakten, Belege und Daten für sich. Und wenn die Kultur und die damit einhergehende Historie ausgelobt wird, darf eine solche Betrachtung keinesfalls fehlen. Und so wurden Tauben nicht erst mit Blick auf einen besseren Orientierungssinn und zur Nachrichtenübermittlung domestiziert und gezüchtet, sondern sie sind vielmehr eine kleine Aus-

formung der Haltung von Haustauben durch Menschen im Allgemeinen (Guski, 2015). Die Haustaube, deren Nachkommen wir als Stadttauben in unseren Städten vorfinden und kennen, hat aber eine weitaus längere Geschichte mit dem Menschen – eine Geschichte, aus der sich das Brieftaubenwesen selbst erst relativ spät herausentwickeln konnte. Denn die *Culumba livia forma domestica* stammt ursprünglich von der Felsentaube ab und gilt als vermutlich ältestes Haustier des Menschen überhaupt (ebd.). Die Domestizierungs- und damit Zuchtgeschichte der Haus- bzw. Stadtaube durch den Menschen wird auf mindestens 5.000–6.000 Jahre geschätzt und findet sich weltweit – auch in Deutschland – in entsprechenden Symbolen, Kunst und anderen Kulturformen wieder (Schneider & Schalansky, 2021).¹⁵ Dies alles aufzuzählen, ist hier aus Platzgründen nicht möglich. Aber ein bekanntes Beispiel ist die Darstellung des Heiligen Geistes. Auch in Deutschland dienten die Taube und die Tauben- zucht v.a. der Fleisch- und Eiergewinnung sowie auch der Dünger- gewinnung (aus dem Kot der Tiere). Dabei spielte zunehmend auch die Nachrichtenübermittlung eine späte Rolle (ebd.).

Die Bedeutung als Fleisch-, Ei- und Düngerlieferant der Taube nahm jedoch mit der Industrialisierung und aufkommenden neuen Düngemethoden und dem Haushuhn ab (Schneider & Schalansky, 2021).¹⁶ Zeitlich fällt die Abnahme der Bedeutung der Taube als Nutztier genau mit dem Aufkommen des Brieftaubenwesens zusammen, auch wenn die Haus- bzw. Stadtaube bereits vorher als Nachrichtenübermittlerin genutzt wurde (ebd.). Durch das Überdrüssig- Werden in Bezug auf die Haustauben strandeten diese als obdach- lose Haustiere in unseren Städten und wurden zunehmend vom Ob- jekt der Zuneigung zum Hassobjekt des Menschen – obwohl das Problem vom Menschen selbst gemacht ist und der Taube nun genau die Eigenschaften vorgeworfen werden, die das Ergebnis mehrerer

¹⁵ Es gibt sogar Hinweise auf eine Domestizierungsgeschichte, die vor bereits rund 10.000 Jahren im Zuge der Sesshaftwerdung des Menschen selbst begonnen hat. Die Liste an Kulturformen ist entsprechend lang und umfangreich.

¹⁶ Eine Entwicklung, die vor allem im 19. und 20. Jahrhundert aufkam und mit syntheti- schen Düngern und der vermehrten Robustheit und höheren Fleisch- und Eiermenge durch das Haushuhn einherging.

tausend Jahre Zucht durch den Menschen sind (Faix, 2022). Laut Quellen gab es u.a. während der Französischen Revolution 50.000 Taubenhäuser und Taubentürme, die als Sinnbild des Adels galten – eine gravierende Anzahl (Marks, 1971). Alleine in der Stadt Wien belaufen sich die Daten über den Taubenfleischkonsum um die Jahrhundertwende auf 750.000 Tauben pro Jahr (ebd.). Dies sind nur einige Bemerkungen, die verdeutlichen, dass das Brieftaubenwesen verhältnismäßig wenig zur weiteren Zucht der Tiere beitragen konnte und Nachrichtenübermittlungen bereits bei der Stadt- bzw. Haustaube eine untergeordnete Rolle spielten, ebenso wie die Ausformung des Brieftaubenwesens als kleiner Restzweig der Haustaubenhaltung, die hinsichtlich Domestizierung eine lange und zentrale Vorarbeit leistete.

Der wahrhafte Wert dieser Kultur liegt nicht in wenigen hundert Jahren weiterer Selektion auf Grund von Schnellflug und Orientierung, sondern vielmehr auf der langen und vielfältigen Domestizierungsgeschichte und Haltung der Haustaube selbst. Die Haustaube, die erst mit dem späten Verdruss der Tiere im 19. Jahrhundert auch als Hobby für Brieftaubenflüge und für militärische Nachrichtenübermittlungen genutzt wurde, sowie die kulturellen Aspekte, die uns bis heute mit ihr verbinden, sind jedoch auch in Deutschland weitaus vielfältiger und tiefgreifender. Es ist das älteste Haustier der Welt, aufgrund seiner (unfreiwilligen) Haltung und Veränderung, denen wir dieses Können und Wissen über Zucht und Umgang überhaupt zu verdanken haben – ein Haustier, welches dem Menschen heute noch so zugeneigt ist, dass es ihm trotz alles Hasses noch immer freundlich gesinnt ist. Es ist dies Gesicht dieses Tieres, der wir rückblickend und noch immer so vieles zu verdanken haben. Haus- bzw. Stadtauben bereichern bis heute unser Leben in Städten, machen sie lebendig und bieten mit den Ansätzen und Lösungen des Augsburger Modells Stätten für Begegnungen (Faix & Oettl, 2023). Die Geschichte der Taube lehrt uns vieles – auch über uns selbst – und unsere eigene Lebensweise, und die Taube ist kulturell auf so viele Art und Weisen mit uns verbunden (siehe u.a. StrassenTAUBE und StadtLEBEN e.V., 2024, oder Jerolmack, 2008). Wollen wir die Kultur und Historie ausloben, wenn es um Wissen und Hintergrund

beim Umgang oder gar bei der Zucht und die damit verbundenen kulturellen Aspekte in toto geht? Wollen wir dies auf die angemessene, vielfältige Weise tun, die sich hier abzeichnet? Wollen wir dabei nicht doppelte moralische Normen in der Anwendung vermeiden (siehe Kap. 2 und 3)? Dann müssen wir dies als Minimum korrigieren. Und diese Korrektur lautet, wie folgt: das Brieftaubenwesen von der Liste des Immateriellen Kulturerbes zu streichen und stattdessen die Haus- und Stadttaube bzw. die Haustaubenhaltung (auch in moderner Form des Augsburger Modells) in die Liste aufzunehmen (StrassenTAUBE und StadtLEBEN e.V., 2024).

5. Schluss und Ausblick

Im vorliegenden Artikel wurde argumentativ dargelegt, welche „Doppelmoral“ in Form von unterschiedlichen ethisch-moralischen Beurteilungen und auch gesetzlichen Anwendungen dem Brieftaubenwesen zuteilwird. Auf der einen Seite werden Ordnungswidrigkeiten mit demselben Charakter straffrei, wo sie bei anderen Haustieren zurecht (und gestützt von unserer moralischen Intention) bestraft werden. Wofür wir bei einer Hauskatze anklagen, interessieren wir uns bei der Brieftaube nicht – oder ignorieren es, loben es sogar noch aus. Auf der anderen Seite übersehen wir Probleme, die durch die Brieftaube in unseren Städten für Mensch und auch Tier entstehen – Probleme, wegen derer wir in vielen Gemeinden anscheinend so sehr in Angst und Abschreckung leben, dass wir die Tauben in unbegründeter, vermutlich sogar bald widerlegter Form dennoch weiterhin mit voller Härte verfolgen und bestrafen, ja, Stadttauben deshalb zuhauf durch Fütterungsverbote in den Hungertod schicken, während wir beim Brieftaubenwesen im größeren Verhältnis und geringerer Fragwürdigkeit alle Augen verschließen und es hier einfach geschehen lassen. Und abschließend loben wir dies im Brieftaubensport mit seiner recht jungen Zucht und Entwicklung kulturell aus. Doch das wahre Wissen und die lange Kultur liegen hier vielmehr in der Haustaubenhaltung und in der Stadttaube selbst – weltweit und in Deutschland. Hier ist eine dringende Korrektur angebracht, wol-

len wir nicht Tausende von Jahren der Domestizierung und Zuchtgeschichte im Geiste versiegen lassen sowie genannte moralisch ungerechtfertigte Doppelstandards nicht vom Tisch wischen.

Die Haus-/Stadttaube hat ungefragt so vieles für den Menschen geleistet, dass sie dafür eine entsprechende Würdigung und Fürsorge – in Form des Augsburger Modells und von Rückführung in die menschliche Obhut – verdient hätte. Nur hier loben wir die wahre Kulturgeschichte aus und dies, ohne dass hier auf verschiedene Normsysteme zurückgegriffen werden muss. Nur hier trifft man auf die wahre kulturelle Tragweite, aus der auch das Brieftaubenwesen überhaupt erst hervorgehen konnte, und genau hier steht der Mensch auch in seiner Verantwortung. Der Verein StrassenTAUBE und StadtLEBEN legte hierzu 2021/2022 den ersten Grundstein und stellte den entsprechenden Antrag zur Aufnahme der Haustaubenhaltung in die Liste des Immateriellen Kulturerbes. Titel des Antrages: *DIE HAUSTAUBENHALTUNG der columba livia forma domestica – Evolution durch Jahrtausende: Von Mythos + Ökonomie zum soziokulturellen Element der Stadt & der Würde im Augsburger Modell* (StrassenTAUBE und StadtLEBEN e.V., 2024). Im Zentrum steht nicht nur die Jahrtausende andauende Haltung und Domestizierung der Haustaube durch den Menschen, sondern gerade auch die Rückführung der Tiere in die menschliche Obhut durch betreute Taubenschläge und Futterstellen. Es wird also nicht nur Kultur ausgelobt, wo sie zu verorten ist, sondern auch mit Blick in die Zukunft für Tier und Mensch gedacht – leider bisher ohne Erfolg. Jedoch scheinen die Korrekturen hier notwendig, und zumindest eine Streichung des Brieftaubenwesens von der Liste des Immateriellen Kulturerbes scheint mehr als nur angebracht. Der gemeinnützige Verein StrassenTAUBE und StadtLEBEN e.V. stößt hier ein Projekt an, dass in Konsequenz dringend mehr Gehör, Unterstützung und Zusppruch finden sollte.

Literatur und Internetquellen

- Arizaga, J., Esparza, X. & Carrascal, L.M. (2023). Population Size and Factors Influencing the Distribution of the Urban Pigeon *Columbia livia* f. *domestica* in Pamplona. *Revista Catalana d'Ornitologica*, 39, 29–40. <https://doi.org/10.62102/2340-3764.2023.1.4>
- Bußgeldkatalog. (2024). *Katzenschutz: Wie sieht der Tierschutz für Katzen aus?* <https://www.bussgeldkatalog.org/tierschutz-katze/#:~:text=Drohen%20Sanktionen%2C%20wenn%20Katzen%20ausgesetzt,sich%20an%20ein%20Tierheim%20wenden>
- Deutscher Tierschutzbund. (2021). *Taubenhaltung im Tierheim*. https://www.tierschutzbund.de/fileadmin/Seiten/tierschutzbund.de/Downloads/Steckbriefe_Infos/Taubenhaltung_im_Tierheim_Information_DTSchB.pdf
- Edwards, C., Heiblum, M., Tejeda, A. & Galino, F. (2007). Experimental Evaluation of Attachment Behaviors in Owned Cats. *Journal of Veterinary Behavior*, 2 (4), 119–125. <https://doi.org/10.1016/j.jveb.2007.06.004>
- Elsner, S. (2008). Wege zur friedlichen Koexistenz. Konzept zur nachhaltigen Bestandskontrolle bei Stadttauben. *Deutsches Tierärzteblatt*, (8), 1040–1045.
- Faix, A.-V. (2022). Die Stadttaube und ihr Schwellendasein. Eine kritische Analyse des Speziesismus im Umgang mit verwilderten Haustieren. *TIERethik*, 14 (1), 104–137.
- Faix, A.-V. (2024). „Haustaube and the City“. Eine normative Analyse der Koexistenz mit Stadt- bzw. Haustauben. *TIERethik*, 16 (1), S. 160–175. <https://doi.org/10.58848/tierethik.2024.1.160>
- Faix, A.-V. & Oettl, B. (2023). Die Taube und die Innenstädte. *Die: gemeinde (Gemeindetag Baden-Württemberg)*, (Oktober), 51–53.
- Gagliardo, A., Filannino, C., Peechia, T., Wikelski, M. & Vallorigara, G. (2011). Olfactory Lateralization in Homing Pigeons: a GPS Study in Birds Released with Unilateral Olfactory Inputs. *Journal of Experimental Biology*, (214), 539–598. <https://doi.org/10.1242/jeb.049510>
- Giunchi, D., Mucci, N., Bigi, D., Mengoni, C. & Baldaccini, E. (2020). Feral Pigeon Populations: Their Gene Pool and Links with Local Domestic Breeds. *Zoology*, (142), 125817. <https://doi.org/10.1016/j.zool.2020.125817>
- Gundlach R.H. (1931). A Test of “Directional Sense” in Cats and Pigeons. *Journal of Comparative Psychology*, 12 (3), 347–356. <https://psycnet.apa.org/doi/10.1037/h0070219>

- Guski, S. (2015). *Tauben – die ersten Haustiere der Menschen?* <https://hpd.de/artikel/11188>
- Haag-Wackernagel, D. (1984). *Ein Beitrag zur Ökologie der Stadttaube*. Dissertation, Phil.-Nat. Fakultät der Universität Basel. Hochschulschrift.
- Haag-Wackernagel, D. (1991). Population Density as a Regulator of Mortality among Eggs and Nestlings of Feral Pigeons (*Columba livia domestica*) in Basel, Switzerland. In J. Pinowski, B.P. Kavanagh & W. Gorski (Hrsg.), *Nestling Mortality of Carnivorous Birds due to Micro-Organisms and Toxic Substances* (S. 21–31). PWN.
- Haag-Wackernagel, D. (2011). Die Taube – eine Erfolgsgeschichte. *Biologie in unserer Zeit*, 41 (1), 44–52. <https://doi.org/10.1002/biuz.201110441>
- Höffe, O. (2013). *Einführung in die utilitaristische Ethik: Klassische und zeitgenössische Texte*. Francke UTB. <https://doi.org/10.17104/9783406646317>
- Jerolmack, C. (2008). How Pigeons Became Rats: The Cultural-Spatial Logic of Problem Animals. *Social Problems*, 55 (1), 72–94. <https://doi.org/10.1525/sp.2008.55.1.72>
- Kalz, B. (2001). *Populationsbiologie, Raumnutzung und Verhalten verwilderter Hauskatzen und der Effekt von Maßnahmen zur Reproduktionskontrolle*. Dissertation, Humboldt-Universität zu Berlin im Fachbereich Biologie.
- Kubon, I. (2021). *Brieftaubensport: ein grausames Hobby – kein Sport*. <https://www.peta.de/themen/brieftaubensport/>
- Loeper, E. van (2021). Warum die Tierethik kraft Verfassungsrang auch für Stadttauben gelten muss. *Natur und Recht*, 43, 159–165. <https://doi.org/10.1007/s10357-021-3812-8>
- Marks, H. (1971). *Unsere Haustauben*. Ziemsen.
- Menschen für Tierrechte. (2022). *Kulturerbe Brieftaubenwesen: Keine Stellungnahme zu Tierschutzmissständen von UNESCO-Kommission und Kultusministerkonferenz*. <https://www.tierrechte.de/2022/07/07/kulturerbe-brieftaubenwesen-keine-stellungnahme-zu-tierschutzmissstaenden-von-unesco-kommission-und-kultusministerkonferenz/>
- Murray, B. (1967). Homing in Pigeons. *Science*, (155), 1135–1136. <https://doi.org/10.1126/science.155.3766.1135.b>
- Peta Presseportal. (2018). *Hunderte Tauben bei Wettflügen vorsätzlich in den Tod geschickt: PETA erstattet Strafanzeige gegen Brieftauben-Reisevereinigung Mainz*. <https://presseportal.peta.de/hunderte-tauben-in-den-tod-geschickt-peta-zeigt-brieftauben-reisevereinigung-mainz-an/>

- Schneider, K. & Schalansky, J. (Hrsg.). (2021). *Tauben. Ein Portrait*. Matthes & Eitz.
- Stiftung für das Tier im Recht. (2024). *Ist das Aussetzen und Zurücklassung von Tieren verboten?* <https://www.tierimrecht.org/de/recht/rechtsauskunft/tierqualerei/ist-das-aussetzen-und-zurcklassen-von-tieren-verboten/#:~:text=Ein%20Tier%20auszusetzen%20bedeutet%2C%20es,dem%20Tier%20auch%20nichts%20zustossen>
- StrassenTAUBE und StadtLEBEN e.V. (2024). *Die Haustaubenhaltung der columba livia forma domestica – Evolution durch Jahrtausende: Von Mythos + Ökonomie zum Soziokulturellen Element der Stadt & der Würde im Augsburger Modell*. Bewerbungsformular für das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes. Fünfte Bewerbungsrunde 2021/22. <https://www.strassentaube-und-stadtleben.de/information/die-haustaubenhaltung-evolution-durch-jahrtausende-von-mythos-ökonomie-zum-soziokulturellen-e/>
- Stuttgarter Zeitung. (2018). *Tierschützer laufen Sturm gegen Brieftaubensport*. <https://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.kulturerbe-oder-tierqualerei-tierschuetzer-laufen-sturm-gegen-brieftaubensport.c009e84d-f01d-436b-9d1d-2db41094015c.html>
- Tierheimordnung des deutschen Tierschutzbundes e.V. (2024). *Tierheimordnung*. https://www.tierschutzbund.de/fileadmin/Seiten/tierschutzbund.de/Downloads/Sonstiges/Tierheimordnung_DTSchB.pdf
- Tierschutzgesetz. (1972). Bundesamt für Justiz. <https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/BJNR012770972.html>
- UNESCO. (2022). *Bundesweites Verzeichnis Immaterielles Kulturerbe. Weitergabe von Wissen und Können im Brieftaubenwesen*. <https://www.unesco.de/kultur-und-natur/immaterielles-kulturerbe/immaterielles-kulturerbe-deutschland/brieftaubenwesen>
- Verband deutscher Brieftaubenzüchter. (2024). Verband deutscher Brieftaubenzüchter e.V. <https://www.brieftaube.de>
- Verband deutscher Brieftaubenzüchter e.V. Essen über Brieftaube und Tierschutz. (2018). <https://www.brieftaube.de/news/tierschutz/155-brieftauben-und-tierschutz.html#:~:text=Brieftauben%20sind%20Haustiere%2C%20welche%20nicht,Taubenhäuser%20in%20den%20Städten%20kümmern>
- Warzecha, M., Kahlcke, K. & Kahlcke, M. (2009). *Beitrag zur Ermittlung von Kennzahlen zu Verlusten bei Wettflügen von Brieftauben (Untersuchungszeitraum: 2004–2008)*. https://www.kleintierpraxis-oering.de/files/Tierarztpraxis_Oering/pdf/downloads/Warzecha_Studie'09_Setzverluste_26.07.09_RZ-1.pdf

Zur Person

Anna-Vanadis Faix studierte Philosophie und Ökonomie an der Eberhard-Karls-Universität Tübingen, der Universität Padova und der Universität Cambridge. Anschließend promovierte sie an der Ludwigs-Maximilians-Universität München im Fachbereich der Praktischen Philosophie. Aktuell ist sie Geschäftsführerin der Alma Mater Europaea – ECH, einem Forschungsinstitut der Europäischen Akademie der Wissenschaften und Künste, sowie Dozentin der School of International Business and Entrepreneurship (SIBE). Sie engagiert sich ehrenamtlich im praktischen Tierschutz und setzt sich mitunter im Verein StrassenTAUBE und StadtLEBEN e.V. für betreute Taubenschläge für Stadtauben ein.

Korrespondenzadresse

Dr. des. Anna-Vanadis Faix
Kalkofenstr. 53
71083 Herrenberg
Deutschland
Tel.: 017662064556
E-Mail: afaix@alma-mater-eu.eu

Beitragsinformationen

Zitationshinweis:

Faix, A.V. (2025). Die „Doppelmoral“ mit dem Brieftaubensport. Ein Appell, das Brieftaubenwesen von der Liste des Immateriellen Kulturerbes zu streichen. *TIERethik*, 17 (2), 41–63. <https://doi.org/10.58848/tierethik.2025.2.41>
<https://www.tierethik.net/>

Online verfügbar: 14.11.2025

ISSN: 2698–9905 (Print); 2698–9921 (Online)



Dieser Artikel ist freigegeben unter der Creative-Commons-Lizenz CC BY-SA 4.0 (Weitergabe unter gleichen Bedingungen). Diese Lizenz gilt nur für das Originalmaterial. Alle gekennzeichneten Fremdinhalte (z.B. Abbildungen, Fotos, Tabellen, Zitate etc.) sind von der CC-Lizenz ausgenommen. Für deren Wiederverwendung ist es ggf. erforderlich, weitere Nutzungsgenehmigungen beim jeweiligen Rechteinhaber einzuholen. <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/de/legalcode>